



Ligaordnung

für alle Hamburg-Ligen und Landesligen

in den Disziplinen

Luftgewehr

Luftpistole

Luftgewehr Auflage

und

Luftpistole Auflage

im Schützenverband Hamburg u. Umgegend e. V.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
2. Ligasystem	1
3. An- und Abmeldung	2
4. Organisation	2
5. Ausrichter	3
6. Mannschaft	4
6.1 Startberechtigung	4
6.2 Aufstellung einer Setzliste	5
6.3 Mannschaftsschützen	5
7. Wettkampf	6
8. Wertung	7
8.1 Tabelle	7
8.2 Auf- und Absteiger	8
8.3 Setzliste	9
8.4 Einwendungen	10
9. Datenschutz	10

1. Allgemeines

- 1.1 Die Ligaordnung trifft im Einzugsbereich des Schützenverbandes Hamburg und Umgehend e. V. auf Grundlage von Punkt 1.12 der Ligaordnung der Bundesliga allgemein verbindliche Regelungen über die Angelegenheiten der Hamburg-Ligen und Landesligen in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage.
- 1.2 Im Folgenden werden mit der Bezeichnung „Liga“ alle Ligaarten und Disziplinen gleichermaßen angesprochen. Bei Differenzierungen werden Ligabezeichnungen ausgeschrieben.
- 1.3 Zur besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verzichtet. Bei Personen oder Personengruppen sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.
- 1.4 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die jeweils gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) maßgebend. Wo der Wortlaut von Sport- und Ligaordnung eine eindeutige Auslegung im Einzelfall nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, durch den Ligaleiter vorzunehmen.
- 1.5 Der jeweilige Ligaleiter wird auf unbestimmte Zeit vom Schützenverband bestellt.
- 1.6 Die Starterlaubnis der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch die Teilnahme in einer Liga nicht berührt.
- 1.7 Für die nachgeordneten Ligen treffen die Kreise eigene Regelungen.

2. Ligasystem

- 2.1 Die Hamburg-Liga Luftgewehr und Luftpistole ist die dritthöchste deutsche Wettkampfkategorie und dient zur Ermittlung der Aufstiegsberechtigung für die 2. Bundesliga Nord.

Aus der Hamburg-Liga Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage ist ein Aufstieg nicht möglich, da es hier keine höheren Ligen des DSB gibt.

Die Landesligen sind die Ligen unterhalb der Hamburg-Ligen und dienen zur Ermittlung der Aufstiegsberechtigungen in die jeweilige Hamburg-Liga.
- 2.2 Die Ligasaison beginnt am 1. Oktober und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe.
- 2.3 Eine Liga besteht in der Regel aus maximal acht Mannschaften. Kommt keine vollständige Liga zustande, kann mit weniger Mannschaften geschossen werden. In der niedrigsten ausgeschossenen Liga kann mit mehr als acht Mannschaften geschossen werden. Alternativ kann beschlossen werden, zwei gleichberechtigte Staffeln zu bilden. Die Auslosung findet auf dem Staffeltag statt.
- 2.4 Je Liga darf in der Regel nur eine Mannschaft pro Verein starten. In der niedrigsten ausgeschossenen Liga kann der Ligaleiter Ausnahmen zulassen.

3. An- und Abmeldung

- 3.1 Jede bestehende Mannschaft ist für die Teilnahme in der nächsten Saison gesetzt. Interessierte Vereine können sich bis 30. April beim Ligaleiter oder Geschäftsstelle melden. Der Staffeltag findet in der Zeit von Mai bis September statt.
- 3.2 Die Mannschaftsmeldung und Einzellizenzanträge müssen bis zum 31. Juli beim Ligaleiter eingehen.
- 3.3 Der Mannschaftsführer ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Mannschaftsmeldung verantwortlich.
- 3.4 Bei der Zulassung von mehreren Mannschaften eines Vereins (vgl. Punkt 2.4) müssen zwei oder mehrere getrennte Mannschaftsmeldungen eingereicht werden.
- 3.5 Ein Wechsel des Vereins ist in der laufenden Saison nicht möglich.
- 3.6 Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die Ligaordnung an. Es ist folglich davon auszugehen, dass den Schützen die Regelungen bekannt sind und sie beachten.
- 3.7 Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 30,00 Euro. Die Mannschaften der Hamburg-Liga Luftpistole Auflage müssen auf Grund der geringeren Mannschaftsstärke nur 20,00 Euro entrichten. Das Startgeld beinhaltet die Startgebühr für die Mannschaft sowie bis zu zwölf Einzellizenzen.

Wird eine Disziplin nur auf einer Ligaebene geschossen, kann auf die Ausstellung von Lizenzen verzichtet werden. Die Entscheidung trifft der Ligaleiter.
- 3.8 Für jede weitere Lizenz und Lizenzen, die nach dem 31. Juli beantragt werden, hat der Verein je 10,00 Euro an den Schützenverband zu zahlen.
- 3.9 Beabsichtigt ein Verein, sein Startrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht wahrzunehmen, so ist dies bis 30. April beim Ligaleiter anzuzeigen.

4. Organisation

- 4.1 Die Ausrichtung der Wettkämpfe erfolgt nach Absprache mit den Vereinen auf dem Staffeltag vor Beginn der Ligasaison.
- 4.2 Die Wettkampfpaarungen an den Wettkampftagen werden im Anschluss vom Ligaleiter festgelegt und rechtzeitig vor Saisonbeginn veröffentlicht und den Vereinen zugeleitet.

Die Ansetzung gilt von nun an verbindlich.
- 4.3 In einer Liga darf keine Wettkampfpaarung doppelt geschossen werden.

Ausnahmen können für die Hamburg-Ligen Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage, Landesligen, unvollständige Ligen oder Ligastaffeln erlassen werden.
- 4.4 Wettkampftage finden in der Regel sonntags statt. Jede Mannschaft absolviert pro Wettkampftag zwei Wettkämpfe. Es sind folgende Startzeiten vorgesehen:

10.00 / 11.30 / 13.30 / 15.00 Uhr (elektronische Anlagen)

10.00 / 11.40 / 13.50 / 15.30 Uhr (Zuganlagen)

Ausnahmen können für die Hamburg-Ligen Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage, Landesligen, unvollständige Ligen oder Ligastaffeln erlassen werden. Hier können Wettkampfpaarungen im jeweils vorgegebenen Zeitraum nach Absprache mit dem Gastverein ausgetragen werden. Können sich die betreffenden Vereine nicht einigen, findet der Wettkampf Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Kann der Gastverein aus ganz besonderen Gründen (z. B. Wetterbedingungen oder Verkehrsbehinderungen) den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten, ist der Heimverein rechtzeitig vor dem Start telefonisch zu benachrichtigen. Eine Startverschiebung am gleichen Tag muss von beiden Vereinen einvernehmlich genehmigt werden.

Der Ligaleiter ist über eine ausgefallene Wettkampfpaarung zu informieren. Diese kann nach Absprache der betreffenden Vereine in der folgenden Woche, jedoch vor dem nächsten angesetzten Wettkampftag nachgeholt werden.

- 4.5 Alle Veröffentlichungen (z. B. Ansetzungen oder Ergebnisse) erfolgen über die Internetseite des Schützenverbandes und werden dem Vereinen vorab zugeleitet.

5. Ausrichter

- 5.1 Der Schießstand des ausrichtenden Vereins muss mindestens eine Stunde vor dem Wettkampfbeginn geöffnet sein. Bei verspäteter Öffnung kann der Start nach Absprache entsprechend verschoben werden.
- 5.2 In der Hamburg-Liga Luftgewehr und Luftpistole müssen alle Schützen zur gleichen Zeit schießen können, das heißt der ausrichtende Verein muss einen Schießstand mit mindestens zehn Schießständen (bevorzugt elektronische Anlagen, alternativ Zuganlagen) zur Verfügung stellen.

Vereine die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind dazu aufgerufen, einen geeigneten Schießstand zu benennen, wo der Heimwettkampf durchgeführt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein Schießstand durch den Schützenverband angemietet werden. Die Kosten trägt der ausrichtende Verein.

Bei Anwendung der Ausnahme unter Punkt 4.4 müssen nicht zwingend zehn Stände zur Verfügung stehen. Folgend schießen die Schützen der Paarungen 2 und 4 im ersten Durchgang und die Schützen der Paarungen 1, 3 und 5 im zweiten Durchgang.

- 5.3 Der gastgebende Verein hat insgesamt für den ordnungsgemäßen Zustand seines Schießstandes zu sorgen.

Dies beinhaltet, dass

- die nach Punkt 5.2 erforderliche Anzahl an Ständen nebeneinander liegen.
- genügend Freiraum hinter den Schützen vorhanden ist.
- der Schießstand geschlossen und beheizt ist. Dies gilt für die Verwendung einer Halle entsprechend.
- bei einer Hallenbenutzung die erforderliche Sicherheitsüberprüfung entsprechend der Schießstandbaurichtlinien des DSB vorliegt.

- 5.4 Der gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

- 5.5 Der gastgebende Verein stellt den Wettkampfleiter. Er gibt die Kommandos nach Punkt 7.3, überwacht den Schießablauf sowie die Schützen und ist für die Eingabe der Ergebnisse am Ende des Wettkampftages auf der Internetseite des Schützenverbandes verantwortlich.
- Der unterschriebene Ausdruck dient als Wettkampfprotokoll, ist parallel an den Ligaleiter zu senden und darüber hinaus bis zum Ende der Saison aufzubewahren.
- Sofern kein Wettkampfleiter vom gastgebenden Verein gestellt werden kann, kann ein Wettkampfleiter vom Schützenverband angefordert werden. Die Kosten übernimmt der gastgebende Verein.
- Der Ligaleiter kann einen Kampfrichter einsetzen. Dieser übernimmt die vorgenannten Aufgaben des Wettkampfleiters.
- 5.6 Der gastgebende Verein stellt die Standaufsicht. Die Standaufsicht unterstützt den Wettkampfleiter.
- 5.7 Der gastgebende Verein sorgt während des Wettkampfes für die permanente Anzeige und Ansage der Ergebnisse.
- 5.8 Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Sonntagswettkämpfe eine Gastronomie vorhanden ist.

6. Mannschaft

6.1 Startberechtigung

- 6.1.1 In den Hamburg-Ligen Luftgewehr und Luftpistole sowie den entsprechenden Landesligen sind Schützen ab der Altersklasse 30/31 Jugend startberechtigt.
- In der Hamburg-Ligen Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage sind Schützen ab der Altersklasse 12/13 Herren/Damen II startberechtigt.
- 6.1.2 Die Schützen müssen spätestens am 1. September Mitglied des betreffenden Vereins sein und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen der gleichen Disziplin im deutschen Ligasystem starten.
- 6.1.3 In jedem Wettkampf darf nur ein Ausländer pro Mannschaft eingesetzt werden.
- Dabei werden EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. wie Deutsche behandelt, wenn sie bis zum 1. September eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie in der Ligasaison nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in der Disziplin, in der eine Ligastartberechtigung auf Landesebene angestrebt wird. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, wird er zum Stichtag automatisch als Ausländer mit der Kennzeichnung „A“ geführt.
- Schützen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen, behalten ihre Startberechtigung auch für Ligen auf Landesebene.
- 6.1.4 Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist vom Schützen zu erbringen und hat nach den Richtlinien des und durch den DSB zu erfolgen.

6.2 Aufstellung einer Setzliste

- 6.2.1 Für die Aufstellung der Setzliste vor Saisonbeginn werden zunächst die Durchschnittsergebnisse der Setzliste aus der vergangenen Saison herangezogen.

Dabei ist es unerheblich, ob der Schütze bereits in der vergangenen Saison in der betreffenden Liga oder einer anderen Liga gemeldet war. Sollten Schützen in der vergangenen Saison in mehr als einer Liga geschossen haben, wird das Durchschnittsergebnis der Liga herangezogen, in der sie nun gemeldet werden.

Geschossene Aufstiegswettkämpfe werden nicht berücksichtigt.

- 6.2.2 Liegt für einen Schützen kein Durchschnittsergebnis aus einer Ligasetzliste vor, wird er am Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Durchschnittsergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge vom Wettkampfleiter auszulosen.

Dies gilt nicht für ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Ligasaison nicht im Ligasystem des DSB oder der Landesverbände eingesetzt wurden. Sie haben ein im gleichen Sportjahr erzielttes Wettkampfergebnis mitzuteilen. Der höherwertigste Wettkampf ist maßgebend. Eine Umrechnung der in Zehnteln geschossenen Ergebnisse erfolgt folgendermaßen:

30 Schuss LG/LP Abzug von 13,5 Ringe

40 Schuss LG/LP Abzug von 18 Ringe

60 Schuss LG/LP Abzug von 27 Ringe

Im Anschluss wird das Ergebnis kaufmännisch gerundet. Bei einem 60-Schuss-Wettkampf erfolgt nun eine Umrechnung auf ein 40-Schuss-Ergebnis.

- 6.2.4 Die vorgenannten Regeln gelten auch für Schützen, die erst in der laufenden Saison nachgemeldet werden.

6.3 Mannschaftsschützen

- 6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus fünf Einzelschützen.

In der Hamburg-Liga Luftpistole Auflage besteht eine Mannschaft aus drei Einzelschützen.

- 6.3.2 Die Mannschaftsaufstellung unter Berücksichtigung der Setzliste ist spätestens 40 Minuten vor dem Wettkampf vom Mannschaftsführer beim Wettkampfleiter bekannt zu geben.

- 6.3.3 Tritt eine Mannschaft nicht oder unvollständig an, so werden pro nicht angetretenen Schützen 10,00 Euro in Rechnung gestellt. Eine Mannschaft gilt dann als vollständig, wenn sie bei Kommando „START“ der Vorbereitungs- und Probezeit vollzählig angetreten ist.

- 6.3.4 Zum ersten Wettkampf müssen mindestens fünf Stammschützen benannt werden. Sie erhalten fortan die Kennzeichnung „S“. Wird die Mitteilung versäumt, gelten automatisch die im ersten Wettkampf gestarteten Schützen als Stammschützen.

Bei mehr als einer Mannschaft pro Verein je Liga (vgl. Punkt 2.4) bleibt diese Regelung unbeachtlich. Ein Wechsel der Mannschaft ist in der laufenden Saison nicht möglich.

- 6.3.5 Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen.
- 6.3.6 Stammschützen dürfen in der laufenden Saison nicht mehr in niedrigeren Ligen eingesetzt werden.
- 6.3.7 Alle weiteren Ersatzschützen erhalten die Kennzeichnung „E“.
- 6.3.8 Bei einem dreimaligen Einsatz in einer höheren Liga sind Schützen dort zu Stammschützen geworden und den darunter liegenden Ligen nicht mehr startberechtigt. Diese Regel gilt entsprechend, sollte es unterhalb der Landesliga noch eine Liga auf Kreisebene geben.
- 6.3.9 Bei Wettkämpfen des gleichen Vereins gegeneinander dürfen keine Stammschützen aus der niedrigeren Mannschaft in die höhere Mannschaft eingesetzt werden.
- 6.3.10 Vor Wettkampfbeginn sind dem Wettkampfleiter die entsprechenden Lizenzen vorzulegen.

Wird dies versäumt, sind die Lizenzen innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Pro nicht vorgelegter Lizenz werden 2,00 Euro zzgl. Portokosten in Rechnung gestellt.

Setzt ein Verein bei einem Wettkampf einen Schützen ein, für den keine Lizenz vorliegt, ist der Einzellizenzantrag vor Wettkampfbeginn an die bekannt gegebene Adresse der Softwarebetreuer zu senden. Die Regelungen über die Startberechtigung sind zu beachten. Der Ligaleiter ist bei Ergebnisübermittlung darüber zu informieren und gibt unter Berücksichtigung von Punkt 3.8 eine ordentliche Lizenz heraus.

- 6.3.11 Schützen dürfen in der Regel pro Ligasaison an maximal sieben Wettkämpfen einer Disziplin teilnehmen. Aufstiegswettkämpfe bleiben unberücksichtigt.

Bei der Aufstockung der Liga auf mehr als acht Mannschaften (vgl. Punkt 2.3) bleibt diese Regelung unbeachtlich.

7. Wettkampf

- 7.1 Die Paarungen 1 bis 5 werden von links nach rechts aufgestellt. Die erstgenannte Mannschaft hat „Heimrecht“ und belegt die ungeraden Stände beginnend mit Stand Nr. 1.

- 7.2 In den Hamburg-Ligen Luftgewehr und Luftpistole sowie den entsprechenden Landesligen beginnt nach 15 Minuten Standbelegungszeit die 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen. Im Anschluss werden 40 Wertungsschüsse in 50 Minuten (bei elektronischen Anlagen) bzw. 60 Minuten (bei Zulanlagen) abgegeben.

In den Hamburg-Liga Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage beginnt nach 15 Minuten Standbelegungszeit die 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen. Im Anschluss werden 30 Wertungsschüsse in 35 Minuten (bei elektronischen Anlagen) bzw. 45 Minuten (bei Zulanlagen) abgegeben.

- 7.3 Während des Wettkampfes werden folgende Kommandos vom Wettkampfleiter gegeben:

- Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit: START
- 30 Sekunden vor Ende der Vorbereitungs- und Probezeit: NOCH 30 SEKUNDEN

- Ende der Vorbereitungs- und Probezeit: STOP
 - Beginn Wettkampfzeit: START
 - Zehn Minuten vor Ende der Wettkampfzeit: NOCH 10 MINUTEN
 - Fünf Minuten vor Ende der Wettkampfzeit: NOCH 5 MINUTEN
 - Ende der Wettkampfzeit: STOP
- 7.4 In den Hamburg-Ligen Luftgewehr und Luftpistole sowie den entsprechenden Landesligen wird stehend freihändig nach der Regel 1.1.2 (Luftgewehr) bzw. 2.1 (Luftpistole) der Sportordnung des DSB geschossen. Hilfsmittel sind nicht gestattet. SH1 klassifizierte Schützen sind von dieser Regel ausgenommen.
- In der Hamburg-Liga Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage wird stehend aufgelegt nach den Regeln des 9. Teils der Sportordnung des DSB geschossen. Schützen der Altersklasse 74/75 Senioren C m/w dürfen auch sitzend schießen.
- 7.5 Die Ergebnisermittlung erfolgt auf ganze Ringe.
- 7.6 Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Es folgt eine Vorbereitungszeit von zwei Minuten. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Sekunden pro Schuss. Die ersten drei Stechschüsse werden auf volle Ringe geschossen, alle weiteren in der 10tel-Ringwertung. Müssen mehrere Paarungen ein Stechen durchführen, schießt die Paarung 5 vor der Paarung 4 usw. Gewonnen hat der Schütze, der zuerst einen höheren Schusswert im direkten Vergleich erzielt.
- Probeschüsse innerhalb der Vorbereitungszeit sowie Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ werden mit zwei Ringen Abzug bestraft.
- 7.7 Es können Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Ligaleiter.
- 7.8 Die Lizenzen müssen spätestens nach jedem Wettkampftag vom Wettkampfleiter unterschrieben werden.

8. Wertung

8.1 Tabelle

- 8.1.1 Die Tabelle trifft eine Aussage über die Mannschaftswertung.
- 8.1.2 Für jede gewonnene Paarung gibt es einen Einzelpunkt. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gemäß den Regelungen von Punkt 7.6 gebrochen, sodass es immer einen Sieger gibt. Folglich sind nur die Ergebnisse 5:0, 4:1, 3:2 und umgekehrt möglich.
- 8.1.3 Für jeden gewonnen Wettkampf erhält die Mannschaft zwei Mannschaftspunkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 8.1.4 Wettkämpfe, bei denen eine oder beide Mannschaften nicht rechtzeitig oder unvollständig antreten, werden für den Verursacher mit 0:2 Mannschaftspunkten gewertet.

Anwesende Schützen rücken gemäß der Setzliste auf die Positionen 1-4, 1-3 usw. auf. Die Einzelpunkte der vollständig angetretenen Paarung gehen an den Gewinner der

Paarung. Der Einzelpunkt einer unvollständigen Paarung geht an den angetretenen Verein.

- 8.1.5 Wettkämpfe, bei denen eine oder beide Mannschaften mit nicht berechtigten Schützen antreten, werden für den Verursacher als Niederlage mit 0:5 Einzelpunkten gewertet.
- 8.1.6 Bei Verstoß gegen die Stammschützenregelung (vgl. Punkt 6.3.6) wird die Mannschaft mit Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. In begründeten Ausnahmen (z. B. langfristige Krankheit) kann der Ligaleiter auf Antrag eine andere Entscheidung treffen. Der Antrag muss vor dem Start des letzten Wettkampfes der Ligasaison beim Ligaleiter eingehen.
- 8.1.7 Wettkämpfe, bei denen eine oder beide Mannschaften ihre Schützen nach einer falschen Setzliste aufstellen, werden für den Verursacher als Niederlage mit 0:5 Einzelpunkten gewertet.
- 8.1.8 Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 0 Ringen gewertet. Der gegnerische Einzelschütze erhält den Einzelpunkt.
- 8.1.9 Die Rangfolge der Tabelle ermittelt sich wie folgt:
 - 1. Anzahl der Mannschaftspunkte
 - 2. Anzahl der Einzelpunkte
 - 3. Direkter Vergleich der betreffenden Mannschaften
 - 4. Einzelpunkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft auf Position 1, 2 usw.
 - 5. Mannschaftsringdurchschnitt
- 8.1.10 Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betreffenden Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Die Entscheidung des Ligaleiters kann durch Einspruch angefochten werden.
- 8.1.11 Die ersten drei Mannschaften erhalten vom Schützenverband eine Auszeichnung in Form einer Anstecknadel in Bronze, Silber oder Gold.

8.2 Auf- und Absteiger

- 8.2.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung einer vollständigen Liga notwendig sind.

Eine Mannschaft ist nicht aufstiegsberechtigt, wenn der Verein bereits mit einer Mannschaft in der höheren Liga vertreten ist. In diesem Fall rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf den Aufstiegsrang nach.
- 8.2.2 Wenn in einer Disziplin eine Landesliga ausgeschossen wird, steigt aus der Hamburg-Liga die Mannschaft auf dem letzten Tabellenplatz ab.

Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, gilt sie als Absteiger.
- 8.2.3 Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Hamburg-Ligen Luftgewehr und Luftpistole nehmen an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Nord teil.

Bei mehr als einer Mannschaft pro Verein je Liga (vgl. Punkt 2.4) ist nur die besser platzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt.

Es ist zu beachten, dass ein Verein pro Jahr nur einmal an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Nord teilnehmen darf. Eine gleichzeitige Teilnahme für Luftgewehr und Luftpistole ist damit ausgeschlossen. Das gleiche gilt für jeden einzelnen Schützen.

- 8.2.4 Wird die Landesliga in herkömmlicher Art und Weise ausgeschossen, steigt die erstplatzierte Mannschaft direkt in die Hamburg-Liga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Landesliga tritt in der Relegation gegen die Mannschaft auf dem vorletzten Tabellenplatz der Hamburg-Liga um den Aufstieg bzw. Verbleib in der Hamburg-Liga.

Wird die Landesliga in zwei Staffeln geschossen, werden die Aufstiegskandidaten wie folgt über ein Finalschießen ermittelt:

Halbfinale I	1. Staffel A – 2. Staffel B
Halbfinale II	1. Staffel B – 2. Staffel A
Finale	Sieger HF I – Sieger HF II

Der Gewinner des Finals steigt direkt in die Hamburg-Liga auf, der Verlierer muss in der Relegation antreten.

- 8.2.5 Steigen Mannschaften aus der 2. Bundesliga Nord in die Hamburg-Liga ab, verschieben sich die Abstiegs- und Relegationsränge nach der gleitenden Skala.
- 8.2.6 Für den Aufstieg in die Landesliga qualifiziert sich die beste Mannschaft der vier Kreisligen durch einen aus einem 40-Schuss-Programm bestehenden Aufstiegswettkampf.
- 8.2.7 Alle Aufstiegswettkämpfe sollen an einem Tag in der 4. Aprilwoche stattfinden. Der Wettkampfort wird durch den Ligaleiter festgelegt.

8.3 Setzliste

- 8.3.1 Die Setzliste ist eine nach Mannschaften getrennte Auflistung der Schützen und ihrer geschossenen Ergebnisse. Sie dient zur Ermittlung der Durchschnittsergebnisse. Die daraus resultierende Reihenfolge ist Grundlage für die Mannschaftsaufstellung nach Punkt 6.3.2, um die aktuell leistungsstärksten Schützen in Paarungen gegeneinander antreten zu lassen.
- 8.3.2 Die Rundung des Durchschnittsergebnisses erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma. Bei Ringgleichheit bleibt die alte Reihenfolge bestehen.
- 8.3.3 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom Ligaleiter neu erstellt, veröffentlicht und den Vereinen zugeleitet. Nach dem ersten Wettkampftag wird bei eingesetzten Schützen eine neue Durchschnittsrechnung begonnen. Nicht eingesetzte Schützen verbleiben mit ihrem Startdurchschnitt in der Setzliste.
- 8.3.4 Alle Schützen, die eine Lizenz erhalten haben, müssen in der Setzliste aufgeführt werden.
- 8.3.5 Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.
- 8.3.6 Bei Ergebnissen, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Paarungen nicht in die Setzliste ein.

8.4 Einwendungen

- 8.4.1 Das Kampfgericht besteht aus dem Landessportleiter, seinem Vertreter und dem Ligaleiter.
- 8.4.2 Das Schiedsgericht setzt sich aus dem Landessportleiter und den vier Kreissportleitern zusammen.
- 8.4.3 Einsprüche müssen dem Kampfgericht schriftlich zugehen. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 Euro. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.
- 8.4.4 Berufungen sind schriftlich an das Schiedsgericht zu richten. Das Thema wird durch das Gremium behandelt und unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden

9. Datenschutz

Die Teilnehmer der Ligawettkämpfe erklären sich mit der Anmeldung dazu bereit, dass ihre personenbezogenen Daten

- in elektronischer oder schriftlicher Form beim Ligaleiter zum Zwecke der Ligaorganisation gespeichert werden.
- auf den elektronischen Anlagen zum Zwecke der Wettkampfdurchführung gespeichert werden.
- an die Ligaleiter der über- oder untergeordneten Ligen im Falle eines Auf- oder Abstiegs weitergegeben werden.
- an den Schützenverband zur Bekanntgabe der Ergebnisse und der Setzliste weitergegeben werden.
- in Form von Namen und Bildern für die Berichterstattung des Ligabetriebs genutzt werden.

Die jeweiligen Mannschaftsführer erklären sich zur Bildung einer Whatsapp-Gruppe bzw. eines E-Mail-Verteilers bereits, sollte er nicht aktiv gegen die Verwendung der von ihm angegebenen Handynummer bzw. E-Mail-Adresse widersprechen.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Hamburg, im Juni 2026

Landessportleiter

Ligaleiterin LP/LPA

Ligaleiter LG/LGA